



MAG. ERWIN
KOLLERMANN-GRISSENBERGER

ÖFFENTLICHER NOTAR

A-3300 Amstetten • Burgfriedstraße 17
Telefon (07472) 68 680 • Fax (07472) 68 680-16
e-mail: office@notar-kollermann.at

Übersicht:

- I. KV Sulzer – Pabst
- II. KV Sulzer – Marktgemeinde Aschbach
- III. Tausch Pabst – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten
- IV. KV Marktgemeinde Aschbach - Pabst
- V. KV Pabst – Marktgemeinde Aschbach
- VI. Straßenabtretung Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
Amstetten – Marktgemeinde Aschbach Öffentliches Gut
- VII. Straßenabtretung Pabst Amstetten – Marktgemeinde Aschbach Öffentliches Gut
- VIII. Widmung
- IX. Servitut

VERTRAG

zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10742 der DI Kolbe – DI Grünzweil
Ziviltechniker GmbH

welcher zwischen

- 1.) Frau **Otilie SULZER**, geboren am **02.08.1957**, In den Schnablern 19, 2344 Maria Enzersdorf,
- 2.) der **Pabst Vermögensverwaltung GmbH**, FN 374717f, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach Markt,

3.) der **Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, FN 76670a, Ardagger Straße 28, 3300 Amstetten

4.) der **Marktgemeinde Aschbach-Markt**, Rathausplatz 1, 3361 Aschbach Markt ,

5.) der **Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut)**, Rathausplatz 1, 3361 Aschbach Markt

errichtet wurde wie folgt:

Präambel

Der vorliegende Vertrag dient der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10742 der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, Schwertberg, vom 26.02.2020.

I. Kaufvertrag Ottilie Sulzer/Pabst Vermögensverwaltung GmbH

1.

Frau Ottilie Sulzer, geboren am 02.08.1957, verkauft und übergibt an die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, und diese kauft und übernimmt von jener, zur Gänze **aus dem Gutsbestand** der, der Verkäuferin allein gehörigen **Liegenschaft EZ 635 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** die mit Vermessungsurkunde des DI Kolbe - DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, GZ.10742, neu vermessene **Trennfläche 13 des Grundstückes 81** im Ausmaß von 39 m², mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin diese Trennfläche bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten

Kaufpreis von € 39,--/m², sohin insgesamt **€ 1.521,--**
(eintausendfünfhunderteinundzwanzig Euro).

2.

Die Käuferin verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis innerhalb von **drei Wochen** ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf ein von der Verkäuferin namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut abzugsfrei zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden sofort fällige Verzugszinsen von 4 % jährlich vereinbart.

3.

Die Übergabe beziehungsweise Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und gehen daher auch von diesem Zeitpunkte angefangen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung des Kaufobjektes auf die Käuferin über.

4.

Für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß des Kaufobjektes leistet die Verkäuferin keine Gewähr, wohl aber dafür, dass dieses frei von Geldlasten und Bestandrechten in das grundbücherliche Eigentum der Käuferin übergeht.

5.

Die Aufschließungskosten und Aufschließungsergänzungsabgaben sind von der Käuferin zu tragen.

Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin. Diesbezüglich macht die Verkäuferin folgende Angaben:

- Die vertragsgegenständliche Liegenschaft ist nicht Teil eines Betriebsvermögens.
- Es werden keine Befreiungstatbestände geltend gemacht.
- Das gegenständliche Grundstück war zum 1.4.2012 nicht spekulationsverfangen (10-Jahres- bzw. 15-Jahresfrist seit letztem entgeltlichem Erwerb bereits abgelaufen).

Die Verkäuferin beauftragt den Urkundsverfasser die Selbstberechnung unter Zugrundelegung einer pauschalen Einkünfteermittlung von **18 %** des Kaufpreises (pauschale Anschaffungskosten gem § 30 Abs 4 EStG), da es zu einer Umwidmung der gegenständlichen Flächen kommt, vorzunehmen und zu diesem Zwecke erteilen die Parteien dem Urkundsverfasser die Vollmacht ihre Finanzamtssteuernummer abzufragen sowie alle Handlungen die er als nötig und nützlich für die Selbstberechnung des gegenständlichen Vertrages erachtet, vorzunehmen. Die Verkäuferin wurde vom Urkundsverfasser darauf hingewiesen, dass ihr weiterhin die Möglichkeit offen steht, im Rahmen ihrer Steuererklärung für die laufenden Veranlagungsperiode

- einen Antrag auf Veranlagung gemäß § 30 Abs 5 EStG (Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anstatt der pauschaler Anschaffungskosten) oder
- einen Antrag auf Besteuerung nach dem allgemeinen Steuertarif gem § 30a Abs 2 EStG (Regelbesteuerungsoption) anstatt des besonderen Steuersatzes von 30% zu stellen.

Gemäß § 4 Abs. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Steuer vom Wert der Gegenleistung, mindestens jedoch vom Grundstückswert zu berechnen. Gemäß § 5 Abs. 1 Z. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Gegenleistung bei einem Kauf der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen.

Die Käuferin erklärt, dass der in diesem Vertrag angeführte Kaufpreis die gesamte Gegenleistung darstellt, keine von der Käuferin übernommenen sonstigen Leistungen und der Verkäuferin vorbehaltenen Nutzungen bestehen und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben. Die Käuferin gibt an, dass sie weiß, dass unrichtige und unvollständige Angaben dazu führen, dass ihre Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung mit den richtigen Angaben- im Wege eines Parteivertreters –aufrecht bleibt.

Die Vertragsparteien erklären, dass die vereinbarte Gegenleistung zumindest dem Grundstückswert entspricht (§ 4 Abs 1 GrEStG) und keine Gründe vorliegen, die gegen eine Heranziehung des vereinbarten Kaufpreises als Bemessungsgrundlage für die gerichtliche Eintragungsgebühr sprechen (§ 26 GGG).

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilt Frau Ottilie Sulzer, geboren am 02.08.1957 ihre **Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung** der Trennfläche 13 des Grundstückes 81 vom Gutsbestand der **Liegenschaft EZ.635 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** und zur Zuschreibung dieser Trennfläche zum Gutsbestand der neu zu eröffnenden Einlage zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/10 und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, ob dieser neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt.

II. Kaufvertrag Ottilie Sulzer/Marktgemeinde Aschbach-Markt

7.

Frau Ottilie Sulzer, geboren am 02.08.1957, verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Aschbach-Markt und diese kauft und übernimmt von jener, zur Gänze **aus dem Gutsbestand** der, der Verkäuferin allein gehörigen **Liegenschaft EZ.635 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** die mit Vermessungsurkunde des DI Kolbe - DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, GZ.10742, neu vermessene **Trennfläche 14 des Grundstückes 81** im Ausmaß von 254 m², mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin diese Trennfläche bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbaren

Kaufpreis von € 39,--/m², sohin insgesamt **€ 9.906,--**
(neuntausendneunhundertsechs Euro).

8.

Die Käuferin verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis innerhalb von drei Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf ein von der Verkäuferin namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut abzugsfrei zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden sofort fällige Verzugszinsen von 4 % jährlich vereinbart.

9.

Die Übergabe beziehungsweise Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und gehen daher auch von diesem Zeitpunkte anfangen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung des Kaufobjektes auf die Käuferin über.

10.

Für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß des Kaufobjektes leistet die Verkäuferin keine Gewähr, wohl aber dafür, dass dieses frei von Geldlasten und Bestandrechten in das grundbücherliche Eigentum der Käuferin übergeht.

11.

Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin. Diesbezüglich macht die Verkäuferin folgende Angaben:

- Die vertragsgegenständliche Liegenschaft ist nicht Teil eines Betriebsvermögens.
- Es werden keine Befreiungstatbestände geltend gemacht.
- Das gegenständliche Grundstück war zum 1.4.2012 nicht spekulationsverfangen (10-Jahres- bzw. 15-Jahresfrist seit letztem entgeltlichem Erwerb bereits abgelaufen).

Die Verkäuferin beauftragt den Urkundsverfasser die Selbstberechnung unter Zugrundelegung einer pauschalen Einkünfteermittlung von **18 %** des Kaufpreises (pauschale Anschaffungskosten gem § 30 Abs 4 EStG), da es zu einer Umwidmung der gegenständlichen Flächen kommt, vorzunehmen und zu diesem Zwecke erteilen die Parteien dem Urkundsverfasser die Vollmacht ihre/seine Finanzamtssteuernummer abzufragen sowie alle Handlungen die er als nötig und nützlich für die Selbstberechnung des gegenständlichen Vertrages erachtet, vorzunehmen. Die Verkäuferin wurde vom Urkundsverfasser darauf hingewiesen, dass ihr weiterhin die Möglichkeit offen steht, im Rahmen ihrer Steuererklärung für die laufenden Veranlagungsperiode

- einen Antrag auf Veranlagung gemäß § 30 Abs 5 EStG (Berücksichtigung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anstatt der pauschaler Anschaffungskosten) oder
- einen Antrag auf Besteuerung nach dem allgemeinen Steuertarif gem § 30a Abs 2 EStG (Regelbesteuerungsoption) anstatt des besonderen Steuersatzes von 30% zu stellen.

Gemäß § 4 Abs. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Steuer vom Wert der Gegenleistung, mindestens jedoch vom Grundstückswert zu berechnen. Gemäß § 5 Abs. 1 Z. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Gegenleistung bei einem Kauf der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen.

Die Käuferin erklärt, dass der in diesem Vertrag angeführte Kaufpreis die gesamte Gegenleistung darstellt, keine von der Käuferin übernommenen sonstigen Leistungen und der Verkäuferin vorbehaltenen Nutzungen bestehen und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben. Die Käuferin gibt an, dass sie weiß, dass unrichtige und unvollständige Angaben dazu führen, dass ihre Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung mit den richtigen Angaben- im Wege eines Parteienvertreters –aufrecht bleibt.

Die Vertragsparteien erklären, dass die vereinbarte Gegenleistung zumindest dem Grundstückswert entspricht (§ 4 Abs 1 GrEStG) und keine Gründe vorliegen, die gegen eine Heranziehung des vereinbarten Kaufpreises als Bemessungsgrundlage für die gerichtliche Eintragungsgebühr sprechen (§ 26 GGG).

12.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilt Frau Ottilie Sulzer, geboren am 02.08.1957 ihre **Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 14 des Grundstückes 81** vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ.635 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt und die Zuschreibung dieser Trennfläche zum Gutsbestand der, der Marktgemeinde Aschbach-Markt allein gehörigen Liegenschaft EZ.569 Katastralgemeinde **03203 Aschbach Markt** zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/11.

Die Marktgemeinde Aschbach widmet dieses Grundstück in der Folge als Öffentliches Gut.

**III. Tauschvertrag Pabst Vermögensverwaltung
GmbH/Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

13.

Die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, übergibt im Tauschwege an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, und diese übernimmt zur Gänze aus dem Gutsbestand der, der Ersteren allein gehörigen Liegenschaft EZ.852 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt die mit Vermessungsurkunde des DI Kolbe - DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, Plan GZ. 10742, neu vermessene Trennfläche 23 des Grundstückes 90/2 im Ausmaß von 360m², mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, diese Trennfläche bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

14.

Hingegen übergibt im Tauschwege die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, an die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, und diese übernimmt zur Gänze aus dem Gutsbestand der, der Ersteren allein gehörigen Liegenschaften EZ.835 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt und EZ.866 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt, die mit Vermessungsurkunde des DI Kolbe - DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, Plan GZ.10742, neu vermessene

- a) Trennfläche 12 des Grundstückes 84 im Ausmaß von 260m²,
- b) Trennfläche 16 des Grundstückes 84 im Ausmaß von 344 m²
- c) Trennfläche 20 des Grundstückes 86 im Ausmaß von 55 m²

mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, diese Trennflächen bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

15.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilen ihre Einwilligung,

- 1.) die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, zur lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 23 des Grundstückes 90/2 vom Gutsbestande der ihr allein gehörigen Liegenschaft EZ.852 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennfläche zum Gutsbestand der, der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, allein gehörigen Liegenschaft EZ.866 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt, zur Einbeziehung in das dort vorgetragene Grundstück 86 und
- 2.) die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, zur lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 12 des Grundstückes 84 vom Gutsbestand der ihr allein gehörigen Liegenschaft EZ.835 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennfläche zum Gutsbestand neu zu eröffnenden Einlage zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/10 und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, ob dieser neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt.
- 3.) die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, zur lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 16 des Grundstückes 84 vom Gutsbestand der ihr allein gehörigen Liegenschaft EZ.835 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt und der Trennfläche 20 des Grundstückes 86 vom Gutsbestande der ihr allein gehörigen Liegenschaft EZ. 866 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung der Trennflächen 16 und 20 zum Gutsbestand neu zu eröffnenden Einlage zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 90/10 und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, ob dieser neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt.

16.

Die Übergabe beziehungsweise Übernahme der Tauschobjekte in den physischen Besitz und Genuss der jeweiligen Tauschparteien erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und gehen daher auch von diesem Zeitpunkte angefangen Gefahr und Zufall

sowie Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung der Tauschobjekte auf die jeweiligen Tauschpartner über.

17.

Die Vertragsparteien haften wechselseitig weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit der Tauschobjekte, wohl aber für deren geldlastenfreie Übergabe.

18.

Für die Gebührenbemessung wird noch angeführt, dass von keiner Vertragspartei eine Aufzahlung zu leisten ist.

Die Verkehrswerte betragen:

- für die Trennfläche 23 des Grundstückes 90/2 € 33,--/m², sohin € 11.880,--,
- für die Trennflächen 12 und 16 je des Grundstückes 84 und Trennfläche 20 des Grundstückes 86 € 33,--/m², sohin € 26.360,--.

Die Vertragsparteien wurden vom Urkundsverfasser über die durch diesen Vertrag ausgelöste Immobilienertragsteuer belehrt. Die jeweils anfallende Immobiliensteuer trägt jeder Veräußerer (Tauschgeber) für sich selbst. Diesbezüglich werden seitens der Vertragsparteien noch folgende Angaben:

Diesbezüglich machen die Veräußerer folgende Angaben:

- Die Veräußerer sind Körperschaften gemäß § 7 Abs. 3 KStG.
- Die vertragsgegenständliche Trennflächen sind Teil des Betriebsvermögens.

**IV. Kaufvertrag Marktgemeinde Aschbach-Markt/Pabst
Vermögensverwaltung GmbH**

19.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt, verkauft und übergibt an die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, und diese kauft und übernimmt von jener, zur Gänze **aus dem Gutsbestand** der, der Verkäuferin allein gehörigen **Liegenschaft EZ 259 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** die mit Vermessungsurkunde des DI Kolbe - DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, GZ.10742, neu vermessene **Trennfläche 11 des Grundstückes 83** im Ausmaß von 410 m², und die **Trennfläche 17 des Grundstückes 83** im Ausmaß von 1 m² mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin diese Trennfläche bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten **Kaufpreis** von € 33,--/m², sohin insgesamt **€ 13.563,--** (dreizehntausendfünfhundertdreiundsechzig Euro).

20.

Die Käuferin verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis innerhalb von drei Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf ein von der Verkäuferin namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut abzugsfrei zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden sofort fällige Verzugszinsen von 4 % jährlich vereinbart.

21.

Die Übergabe beziehungsweise Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und gehen daher auch von diesem Zeitpunkte angefangen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung des Kaufobjektes auf die Käuferin über.

22.

Für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß des Kaufobjektes leistet die Verkäuferin keine Gewähr, wohl aber dafür, dass dieses frei von Geldlasten und Bestandrechten in das grundbücherliche Eigentum der Käuferin übergeht.

23.

Die Aufschließungskosten und Aufschließungsergänzungsabgaben sind von der Käuferin zu tragen.

Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin. Diesbezüglich macht die Verkäuferin folgende Angaben:

- Die vertragsgegenständliche Liegenschaft ist nicht Teil eines Betriebsvermögens.
- Es werden keine Befreiungstatbestände geltend gemacht.
- Das gegenständliche Grundstück war zum 1.4.2012 spekulationsverfangen (10-Jahres- bzw. 15-Jahresfrist seit letztem entgeltlichem Erwerb nicht abgelaufen).

Die Verkäuferin beauftragt den Urkundsverfasser die Selbstberechnung vorzunehmen (15 %) und zu diesem Zwecke erteilen die Parteien dem Urkundsverfasser die Vollmacht ihre Finanzamtssteuernummer abzufragen sowie alle Handlungen die er als nötig und nützlich für die Selbstberechnung des gegenständlichen Vertrages erachtet, vorzunehmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Steuer vom Wert der Gegenleistung, mindestens jedoch vom Grundstückswert zu berechnen. Gemäß § 5 Abs. 1 Z. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Gegenleistung bei einem Kauf der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen.

Die Käuferin erklärt, dass der in diesem Vertrag angeführte Kaufpreis die gesamte Gegenleistung darstellt, keine von der Käuferin übernommenen sonstigen Leistungen und der Verkäuferin vorbehaltenen Nutzungen bestehen und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben. Die Käuferin gibt an, dass sie weiß, dass unrichtige und unvollständige Angaben dazu führen, dass ihre Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung mit den richtigen Angaben- im Wege eines Parteienvertreters –aufrecht bleibt.

Die Vertragsparteien erklären, dass die vereinbarte Gegenleistung zumindest dem Grundstückswert entspricht (§ 4 Abs 1 GrEStG) und keine Gründe vorliegen, die gegen eine

Heranziehung des vereinbarten Kaufpreises als Bemessungsgrundlage für die gerichtliche Eintragungsgebühr sprechen (§ 26 GGG).

24.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilt die Marktgemeinde Aschbach-Markt ihre **Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung** der Trennflächen 11 und 17 jeweils des Grundstückes 83 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ.259 **Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** und

- zur Zuschreibung der **Trennfläche 11** zum Gutsbestand der **neu zu eröffnenden Einlage** zur Einbeziehung in das neu vermessene **Grundstück 83/10** und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, ob dieser neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt.
- zur Zuschreibung der **Trennfläche 17** zum Gutsbestand der **neu zu eröffnenden Einlage** zur Einbeziehung in das neu vermessene **Grundstück 90/10** und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, ob dieser neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 03203 Aschbach-Markt.

**V. Kaufvertrag Pabst Vermögensverwaltung
GmbH/Marktgemeinde Aschbach-Markt**

25.

Die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Aschbach-Markt und diese kauft und übernimmt von jener, zur Gänze **aus dem Gutsbestand** der, der Verkäuferin allein gehörigen **Liegenschaft EZ.66 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** die mit Vermessungsurkunde des DI Kolbe - DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, GZ.10742, neu vermessene **Trennfläche 10 des Grundstückes 90/1** im Ausmaß von 113 m², mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin diese Trennfläche bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten

Kaufpreis von € 33,--/m², sohin insgesamt **€ 3.729,--**
(dreitausendsiebenhundertneunundzwanzig Euro).

26.

Die Käuferin verpflichtet sich, den vereinbarten Kaufpreis innerhalb von drei Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf ein von der Verkäuferin namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut abzugsfrei zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden sofort fällige Verzugszinsen von 4 % jährlich vereinbart.

27.

Die Übergabe beziehungsweise Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und gehen daher auch von diesem Zeitpunkte an Gefahren und Zufall sowie Nutzen und Lasten einschließlich der Leistungspflicht in Ansehung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben in Ansehung des Kaufobjektes auf die Käuferin über.

28.

Für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß des Kaufobjektes leistet die Verkäuferin keine Gewähr, wohl aber dafür, dass dieses frei von Geldlasten und Bestandrechten in das grundbücherliche Eigentum der Käuferin übergeht.

29.

Die Aufschließungskosten und Aufschließungsergänzungsabgaben sind von der Käuferin zu tragen.

Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin. Diesbezüglich macht die Verkäuferin folgende Angaben:

- Die Verkäuferin ist eine Körperschaft gemäß § 7 Abs. 3 KStG.
- Die vertragsgegenständliche Trennfläche ist Teil des Betriebsvermögens.

Gemäß § 4 Abs. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Steuer vom Wert der Gegenleistung, mindestens jedoch vom Grundstückswert zu berechnen. Gemäß § 5 Abs. 1 Z. 1 GrEStG 1987 idgF ist die Gegenleistung bei einem Kauf der Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen.

Die Käuferin erklärt, dass der in diesem Vertrag angeführte Kaufpreis die gesamte Gegenleistung darstellt, keine von der Käuferin übernommenen sonstigen Leistungen und der Verkäuferin vorbehaltenen Nutzungen bestehen und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben. Die Käuferin gibt an, dass sie weiß, dass unrichtige und unvollständige Angaben dazu führen, dass ihre Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung mit den richtigen Angaben- im Wege eines Parteienvertreters –aufrecht bleibt.

Die Vertragsparteien erklären, dass die vereinbarte Gegenleistung zumindest dem Grundstückswert entspricht (§ 4 Abs 1 GrEStG) und keine Gründe vorliegen, die gegen eine Heranziehung des vereinbarten Kaufpreises als Bemessungsgrundlage für die gerichtliche Eintragungsgebühr sprechen (§ 26 GGG).

30.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilt die Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, ihre **Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 10 des Grundstückes 90/1** vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ.66 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennfläche zum Gutsbestand der neu zu eröffnenden Einlage zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/9 und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die Marktgemeinde Aschbach-Markt, ob dieser neu zu eröffnenden Grundbucheinlage in der Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt.

**VI. Straßenabtretung Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung/Marktgemeinde
Aschbach-Markt Öffentliches Gut**

31.

Aus dem Gutsbestand der, der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, allein gehörigen

a) Liegenschaft **EZ.835 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** soll die neu vermessene **Trennfläche 15 des Grundstückes 84** im Ausmaß von 304 m²,

b) Liegenschaft **EZ.866 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** soll die neu vermessene **Trennfläche 21 des Grundstückes 86** im Ausmaß von 127 m²,

je an die Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) abgetreten und der Liegenschaft EZ 569 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt zugeschrieben werden zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/11.

Aus dem Gutsbestand der, der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, allein gehörigen Liegenschaft **EZ 835 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt** soll die neu vermessene **Trennfläche 39 des Grundstückes 84** im Ausmaß von 552m², an die Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) abgetreten und der Liegenschaft EZ 575 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt zugeschrieben werden zur Einbeziehung in das Grundstück 85/2.

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, tritt hiemit

- die Trennfläche 15 des Grundstückes 84
- die Trennfläche 21 des Grundstückes 86

jeweils KG 03203 Aschbach Markt kostenlos und unentgeltlich an die Marktgemeinde Aschbach (Öffentliches Gut) ab und erteilt ihre Einwilligung zur lastenfrien Abschreibung

- der Trennfläche 15 vom Gutsbestand der Liegenschaft 835
- der Trennfläche 21 vom Gutsbestand der Liegenschaft 866

jeweils KG 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennflächen zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 569 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt

[Eigentümerin: Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut)] zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/11.

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, tritt hiemit die Trennfläche 39 des Grundstückes 84 KG 03203 Aschbach Markt kostenlos und unentgeltlich an die Marktgemeinde Aschbach (Öffentliches Gut) ab und erteilt ihre Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 39 vom Gutsbestand der Liegenschaft 835 KG 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennflächen zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 575 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt [Eigentümerin: Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut)] zur Einbeziehung in das bestehende Grundstück 85/2.

32.

Die Marktgemeinde Aschbach (Öffentliches Gut) nimmt vorstehende und unentgeltliche Abtretungen hiemit zur Kenntnis und an.

**VII. Straßenabtretung Pabst Vermögensverwaltung
GmbH/Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut)**

33.

Aus dem Gutsbestand der, der Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, allein gehörigen Liegenschaften

- **Einlagezahl 852** Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt soll die neu vermessene **Trennfläche 22** im Ausmaß von 524 m² und **34** im Ausmaß von 4 m² je des **Grundstückes 90/2**
- **Einlagezahl 807** Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt soll die neu vermessene **Trennfläche 33 des Grundstückes 89/1** im Ausmaß von 836 m²
- **Einlagezahl 66** Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt soll die neu vermessene **Trennfläche 38 des Grundstückes 90/1** im Ausmaß von 731 m²

an die Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) abgetreten und der Liegenschaft EZ.569 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt zugeschrieben werden jeweils zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/11.

Aus dem Gutsbestand der, der Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, allein gehörigen Liegenschaft **Einlagezahl 807** Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt soll die neu gemessene **Trennfläche 42 des Grundstückes 89/1** im Ausmaß von 94m² an die Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) abgetreten und der Liegenschaft EZ.497 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt zugeschrieben werden zur Einbeziehung in das bestehende Grundstück 93/3.

34.

Die Firma Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, tritt hiemit

- die Trennflächen 22 und 34 des Grundstückes 90/2
- die Trennfläche 33 des Grundstückes 89/1
- die Trennfläche 38 des Grundstückes 90/1

jeweils KG 03203 Aschbach Markt kostenlos und unentgeltlich an die Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) ab und erteilt ihre Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der

- Trennflächen 22 und 34 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 852
- Trennfläche 33 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 807
- Trennfläche 38 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 66

jeweils KG 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennflächen zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ.569 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt [Eigentümerin: Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) zur Einbeziehung in das neu vermessene Grundstück 83/11.

Die Firma Pabst Vermögensverwaltung GmbH, FN 374717f, tritt hiemit die Trennfläche 42 des Grundstückes 89/1 KG 03203 Aschbach Markt kostenlos und unentgeltlich an die Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) ab und erteilt ihre Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung dieser Trennfläche vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 807 KG 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennflächen zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 497 Katastralgemeinde 03203 Aschbach Markt [Eigentümerin: Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) zur Einbeziehung in das bestehende Grundstück 93/3.

35.

Die Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut) nimmt vorstehende und unentgeltliche Abtretungen hiemit zur Kenntnis und an.

VIII. WIDMUNG

Marktgemeinde Aschbach Markt/Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut)

36.

Die Marktgemeinde Aschbach Markt widmet

- die **Trennfläche 14 des Grundstückes 81** der EZ 635 KG 03203 Aschbach Markt im Ausmaß von 254 m² (erworben von Frau Ottilie Sulzer) und
- die **Trennfläche 41 des Grundstückes 83** der EZ 259 KG 03203 Aschbach Markt im Ausmaß von 1.809 m²

als öffentliches Gut und erteilt ihre Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 14 des Grundstückes 81 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 635 KG 03203 Aschbach Markt und der Trennfläche 41 des Grundstückes 83 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 259 KG 03203 Aschbach Markt und zur Zuschreibung dieser Trennflächen zum Gutsbestand jener Einlage der Marktgemeinde Aschbach Markt (Öffentliches Gut), in welcher das Grundstück 83/11 vorgetragen sein wird.

IX.

SERVITUT

37.

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 84, vorgetragen in der EZ 835 KG 03203 Aschbach Markt und des Grundstückes 86, vorgetragen in der EZ 866 KG 03203 Aschbach Markt der Marktgemeinde Aschbach-Markt das immerwährende und unentgeltliche Geh-, Fahrrecht mit Fahrrädern und Leitungsrecht über die in der beige-schlossenen Mappenskizze schraffiert dargestellte Fläche der Grundstücke 84 und 86 ein und erteilt ihre **Einwilligung zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh-, Fahrtrechtes mit Fahrrädern und**

Leitungsrechtes über die Grundstücke 84 und 86 KG 03203 Aschbach Markt, gemäß diesem Vertragspunkt zu Gunsten der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt ist berechtigt die dienstbare Fläche mit Fahrrädern zu befahren, über diese Grundstücksfläche zu gehen und im Bereich dieser Grundstücksfläche erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser-, Kanal-, Energie- und Telekommunikationsleitungen) auf eigene Kosten zu verlegen, zu warten und instandzuhalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut) nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es sich bei dem gegenständlichen Servitutsrecht um kein ausschließliches Recht zu ihren Gunsten handelt.

Die Eigentümer des dienenden Grundstückes trifft derzeit weder eine Herstellungspflicht noch eine Erhaltungspflicht des gegenständlichen Weges.

Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird eine Servitutsentschädigung in der Höhe von € 9.867,-- (neuntausendachthundertsiebenundsechzig Euro) vereinbart.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass, sollte sich durch die zukünftige Planung der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung die Notwendigkeit ergeben, die Lage der Dienstbarkeit des Geh-, Fahrrechtes mit Fahrrädern und Leitungsrechtes verändert wird, dies ausdrücklich gestattet wird, sofern der Zweck der Dienstbarkeitseinräumung wieder erreicht wird.

38.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt verpflichtet sich, den vereinbarten Betrag der Servitutsentschädigung innerhalb von drei Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf ein von der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 76670a, namhaft zu machendes Konto bei einem inländischen Geldinstitut abzugsfrei zu überweisen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden sofort fällige Verzugszinsen von 4 % jährlich vereinbart.

39.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt nimmt die Einräumung der vorstehenden Dienstbarkeit hiemit vertragsmäßig an.

40.

Sämtliche natürliche Vertragsparteien erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

Die Erwerber erklären, dass die vertragsgegenständlichen Trennfläche bzw. Grundstücke nicht innerhalb eines verordneten Weinbauflurgebietes liegen.

Die Pabst Vermögensverwaltung GmbH und die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung geben gemäß § 26 Abs. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 folgende Erklärung ab.

Sie erklären an Eides Statt, dass sich

- der Sitz der Gesellschaft in der politischen Gemeinde Aschbach-Markt bzw. Amstetten befindet und
- sich deren Gesellschaftskapital bzw. Anteile am Vermögen (wie Aktien, Stammeinlagen und ähnliche Rechte) überwiegend in inländischem Besitz befinden
- sich deren Gesellschaftsvermögen überwiegend in inländischem Besitz befindet
- die Mehrheit der Mitglieder inländische Personen sind oder
- deren Vermögen oder Erträge nach dem Stiftungs- oder Fondszweck überwiegend inländischen Personen zukommen oder deren Verwaltung ausschließlich oder überwiegend inländischen Personen obliegt.

Die Käuferin ist in Kenntnis folgender Rechtsvorschriften:

§ 38 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007: Strafbestimmungen

- 1.) Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer
 - a) Anträge gemäß §§ 10, 22, 30 und 32 nicht fristgerecht stellt;
 - b) im Antrag, im Verfahren oder in der eidesstattlichen Erklärung nach § 26 Abs. 3 vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben macht;
 - c) auf andere Weise unerlaubt dieses Gesetz umgeht;
 - d) ein Grundstück nutzt, obwohl die erforderliche Genehmigung nicht erteilt wurde;
 - e) die in Bescheiden über die Erteilung der grundverkehrsrechtlichen Genehmigung oder Bieterbewilligung vorgeschriebenen Auflagen nicht erfüllt (§ 36).
- 2.) Die Verfolgungs- und Strafbarkeitsverjährung beginnt im Falle des Abs. 1 Z.1 mit der Einbringung des Antrages, sonst mit der Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes.
- 3.) Der Versuch ist strafbar.
- 4.) Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Grundverkehrsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 21.800,-- im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 3 Wochen zu bestrafen.

Die wissentliche Verwendung einer inhaltlich unrichtigen Urkunde (Lugurkunde) stellt eine gerichtlich strafbare Handlung dar und könnte den strafrechtlichen Tatbestand der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 Strafgesetzbuch verwirklichen.

41.

Sämtliche Vertragsparteien bevollmächtigen Frau Andrea Schwarz, geboren am 12.11.1977, Notariatsangestellte, Burgfriedstraße 17, 3300 Amstetten, soweit dies zum Zweck der vertragskonformen Herstellung der Grundbuchsordnung erforderlich oder zweckmäßig sein sollte, die unwiderrufliche und über den Tod hinaus wirkende ausdrückliche Vollmacht und Ermächtigung zur allfälligen Ergänzung dieses Vertrages in grundbuchsfähiger Form, zur Erwirkung der grundbücherlichen Durchführung, weiters zur Errichtung von Nachträgen zu diesem Vertrag, zur Abgabe oder Ergänzung der Aufsandungserklärung, Unterfertigung von Grundbuchsgesuchen wegen Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung sowie Übernahme der einzigen Ausfertigung des jeweiligen Beschlusses. Die Bevollmächtigung umfasst auch das Recht der Doppel- und/oder Mehrfachvertretung.

Die Vertragsparteien erklären hiemit ausdrücklich, die Bevollmächtigte von sämtlichen Haftungsansprüchen frei zu halten.

42.

Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten, nämlich ihre Sozialversicherungsnummer zum Zweck der Abfrage ihrer Finanzamtssteuernummer über Finanzonline zur Selbstberechnung/Anzeige eines Erwerbsvorganges der auf einem Vertrag der nachgenannten Notariatskanzlei basiert, bei folgendem Verantwortlichen gespeichert und verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Verantwortlichen (Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger, öffentl. Notar mit dem Amtssitz in 3300 Amstetten, Burgfriedstraße 17) widerrufen werden.

Sie erklären des Weiteren darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass das Notariat Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger sowie dessen Mitarbeiter ihre von ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zweck der ordentlichen Vertragserfüllung gemäß der Notariatsordnung verarbeiten werden. Die Empfänger der Daten sind das Gericht, gegebenenfalls Behörden und an der Urkunde beteiligte Personen.

Sie sind darüber in Kenntnis, dass aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Notare zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ihre personenbezogenen Daten durch den Notar zum Zwecke der Überprüfung ob ein geldwäsche- oder terrorismusgeneigtes Geschäft vorliegt, verarbeitet werden.

Sie wurden darauf hingewiesen, dass sie als Betroffene insbesondere folgende Rechte haben: Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Diese Rechte können sie durch ein Ansuchen an das Notariat Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger stellen. Sie haben zudem das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu stellen.

Sie sind darüber in Kenntnis, dass ihre personenbezogenen Daten nicht länger als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist vom Notariat Kollermann-Grissenberger/dessen Substitut/Kanzlelnachfolger aufbewahrt werden und dass die Aufbewahrung der Daten auch zu Beweismittelzwecken unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen bzw. solange eine Inanspruchnahme (Haftung) möglich ist, erfolgt.

43.

Die Vertragsparteien erklären nach Rechtsbelehrung, keine Vollstreckbarkeitserklärung der in diesem Vertrag vereinbarten Vertragspflichten (etwa hinsichtlich Kaufpreiszahlung oder Übergabe) zu wünschen.

44.

Die Vertragsparteien erklären im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln. Sie versichern nicht als Treuhänder oder dergleichen zu handeln.

Die Vertragsparteien erklären, keine politisch exponierte Person im Sinne der EU Geldwäsche- Richtlinien zu sein, also insbesondere selbst kein maßgebliches politisches Amt inne zu haben, früher ausgeübt zu haben und mit einer solchen Person weder in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu stehen, noch eine einer politisch exponierten Person nahestehende Person zu sein. Das Rechtsgeschäft dient weder der Geldwäsche noch der Terrorismusfinanzierung.

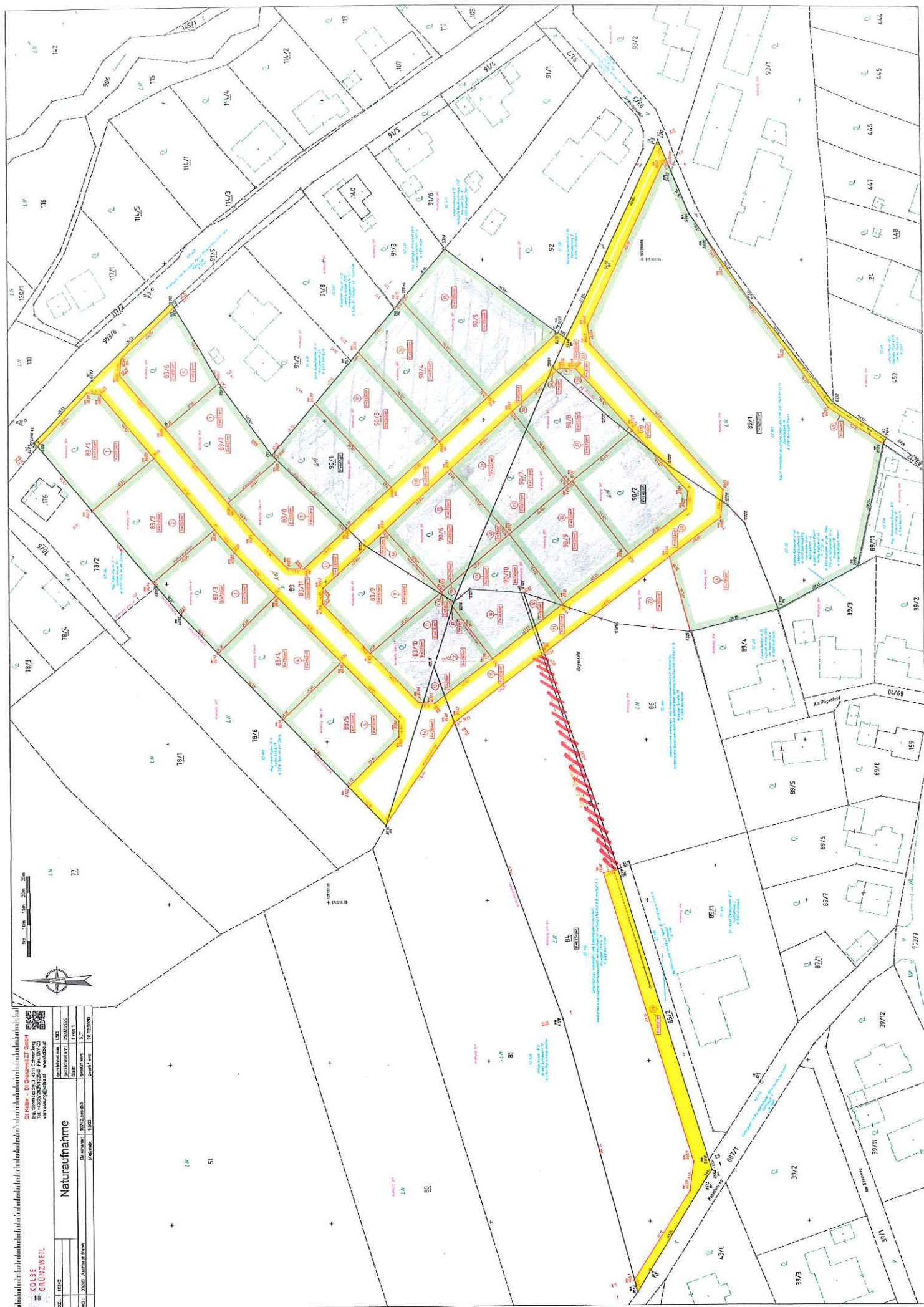
45.

Sämtliche Vertragsparteien unterwerfen sich in allen aus oder über diesen Vertrag etwa zwischen ihnen hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes Amstetten als dem hiemit ausdrücklich vereinbarten Gerichtsstand.

46.

Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Notariatsgebühren, das Kontofixentgelt für das Treuhandanderkonto, die Gerichtsgebühren und die Grunderwerbsteuer tragen die jeweiligen Erwerber.

47.



Nach grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages erhält die Pabst Vermögensverwaltung GmbH das Original, während die übrigen Vertragsparteien je eine Kopie erhalten.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Otilie Sulzer

Pabst Vermögensverwaltung GmbH

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-
Genossenschaft Amstetten eingetragene Ge-
nossenschaft mit beschränkter Haftung

Marktgemeinde Aschbach-Markt
(Öffentliches Gut)

Für die Marktgemeinde Aschbach-Markt:

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

nicht geschäftsführender Gemeinderat-

nicht geschäftsführender Gemeinderat

